

So wohnt Deutschland...

Beitrag von „CDL“ vom 6. Februar 2022 00:09

Wobei zumindest Bürgschaften ja auch in Deutschland nicht unüblich sind. Ohne die Bürgschaft meines Vaters hätte ich meine aktuelle Wohnung nicht bekommen. So eine Planstellenzusage ohne Arbeitsvertrag, den man vorlegen könnte oder zumindest die Urkunde der bereits erfolgten Verbeamung ist halt schwierig für Vermieter, die sonst keine Beamt:inn:en als Mieter:innen haben. Die Besoldung konnte ich natürlich auch vorab noch nicht über die Kontoauszüge nachweisen, da war Papa - wie schon bei allen Wohnungen im Studium - Gold wert. Von Papa weiß ich auch, dass er als SL durchaus auch schonmal in der Vergangenheit solche Leumundszeugnisse gegenüber Vermietern vorgenommen hat, wenn eben junge KuK in genau der Lage waren wie ich bei Planstellenantritt (keine Zusage des Vermieters wegen fehlendem Arbeitsvertrag, Unkenntnis im Umgang mit den Besonderheiten des Beamtenstums und noch keine regelmäßigen Besoldungseingänge), aber anders als ich keine Eltern hatten, die als Bürgen einspringen konnten oder wollten. Denen hat er dann eben einfach kurz bestätigt, dass Kollege X oder Kollegin Y eine unbefristete Stelle erhalten habe ab Zeitpunkt Z und bestätigt, dass es bei Beamten keine klassischen Arbeitsverträge gebe, die man vorlegen könnte, etc.